

## Richtlinien für die Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Schnallenäcker III“

### Los 1 - Wohnbaugrundstücke für selbstgenutzte Eigenheime

#### Präambel

Der Gemeinderat der Stadt Renningen hat am 28.06.2021 in öffentlicher Sitzung die nachfolgenden Bauplatzvergaberichtlinien beschlossen.

Die Stadt Renningen verfolgt mit den Bauplatzvergaberichtlinien im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu stärken und zu festigen. Die Bauplatzvergaberichtlinien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in Renningen zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt. Dabei sind der Stadt Renningen auch soziale Faktoren wichtig, beispielsweise ob vorrangiger Bedarf nach Wohnraum durch die aktuelle familiäre Situation, durch die Anzahl der Kinder oder Familienmitglieder, die einen Raumbedarf z.B. durch einen Pflegefall haben, besteht. Große Teile dieses Personenkreises mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft ist auf entsprechende Bauplatzvergaberichtlinien angewiesen, um auch zukünftig in Renningen wohnen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein.

Die örtliche Gemeinschaft in Renningen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in den Bauplatzvergaberichtlinien ebenfalls positiv berücksichtigt werden.

Auch den Belangen des Klimaschutzes soll durch Vorgaben zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie Rechnung getragen werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f Baugesetzbuch).

Entsprechend § 92 Abs. 1 der GemO Baden-Württemberg veräußert die Stadt Renningen ihre Baugrundstücke im Gebiet Schnallenäcker III zum vollen Wert und orientiert sich dabei zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums am unteren Bereich der Marktpreispanne. Bei einem Grundstücksverkauf zum vollen Wert handelt eine Gemeinde privatrechtlich, und es herrscht grundsätzlich Vertragsfreiheit. Es handelt sich auch um kein Verfahren des Vergaberechts im Sinne des GWB oder der Vergabeverordnung; es geht letztlich um den Zugang zu einer öffentlichen Einrichtung, nämlich dem Erhalt der Grundstücke durch den kommunalen Verkauf. Ein Anspruch für Dritte auf Zuteilung eines Baugrundstückes kann deshalb aus vorliegenden Bauplatzvergaberichtlinien nicht abgeleitet werden. Sie dienen ausschließlich der verwaltungs-internen Abwicklung der Bauplatzvergabe und stellen ein transparentes, diskriminierungsfreies und mit dem geltenden Recht in Einklang stehendes Auswahlverfahren sicher.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Richtlinie die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## I. Grundstücke des Vergabeloses, Kaufpreis

Das Los 1 umfasst die aus dem in Anlage beigefügten Lageplan ersichtlichen Grundstücke der Gemarkung Malmsheim Flst.Nrn. 5481, 5482, 5483, 5493, 5494, 5497, 5498, 5499, 5517, 5518, 5520, 5530, 5531, 5534, 5535, 5554, 5555, 5561, 5564, 5565, 5569, 5576, 5580, 5584, 5585, 5586, 5588, 5590, 5597 5598, 5606, 5607 und 5608 im Neubaugebiet Schnallenäcker III. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Ausschreibung nach Ziff. II.1 werden auf der Plattform Baupilot [www.baupilot.com/renningen](http://www.baupilot.com/renningen) die Grundstücke des Vergabeloses einzeln dargestellt und detailliert beschrieben. Auf gleichem Wege wird der Kaufpreis je m<sup>2</sup> und der Gesamtkaufpreis je Grundstück bekannt gemacht.

## II. Auswahlverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 28.06.2021 werden die Bauplatzvergaberichtlinien auf der Homepage und in den Stadtnachrichten der Stadt Renningen, unter Angabe des Bewerbungsstichtages nach mindestens 4-wöchiger Bewerbungsfrist, öffentlich bekanntgemacht.
2. Mit der öffentlichen Ausschreibung können sich alle Bewerber ausschließlich elektronisch über die Plattform [www.baupilot.com/renningen](http://www.baupilot.com/renningen) bis zum Ende der Bewerbungsfrist bewerben. Sofern ein Bewerber nicht in der Lage ist, seine Bewerbung auf elektronischem Wege vorzunehmen, so kann in Einzelfällen auch eine Bewerbung in schriftlicher Form erfolgen.

Die Bewerber versichern mit der Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Diese werden im Rahmen des Auswahlverfahrens umfassend geprüft. Unvollständige oder offensichtlich falsche Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss.

3. Die Bewerber willigen ein, dass die Stadtverwaltung Renningen zur Überprüfung der mit der Bewerbung gemachten Angaben Einsicht in deren Grundbucheinträge vornehmen darf (Datenschutzgrundverordnung).
4. Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

Im ersten Schritt erfolgt die Bewerbung auf das Baugebiet „Schnallenäcker III“ Los 1 noch unabhängig von einem konkreten Bauplatz. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien ausgewertet. Es wird anhand der erreichten Punktzahlen (siehe IV. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung) eine Rangliste aller zugelassenen Bewerber gebildet. Für die Beurteilung der Verhältnisse der Bewerber nach den Auswahlkriterien ist der Zeitpunkt des Bewerbungsstichtages (Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist) maßgebend. Bei Punktegleichheit mehrerer Bewerber entscheidet die Gesamtpunktzahl der Sozialkriterien (Ziff. 1. der Punktetabelle zu IV.), dann die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder (Ziff. 1.1 der Punktetabelle zu IV.) und anschließend das Los.

Die Bewerber werden anschließend elektronisch über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com) informiert, ob aufgrund ihrer Platzierung in der Rangliste die Zuteilung eines Bauplatzes möglich ist.

Im zweiten Schritt erfolgt die Zuteilung der Bauplätze auf die Bewerber. Sofern aufgrund der Platzierung der Rangliste die Zuteilung eines Bauplatzes möglich ist, haben die Bewerber entsprechend ihrer Platzierung eine entsprechende Anzahl an Bauplätzen in einer

Priorisierung anzugeben (Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl legt dabei eine Priorität fest. Der Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl legt zwei Prioritäten fest usw.). Zur Abgabe der Prioritäten und Zuteilung der Bauplätze werden die Bewerber elektronisch über Baupilot informiert.

5. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Information schriftlich zu erklären, ob sie den zugewiesenen Bauplatz erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Stadt kann den betreffenden Bauplatz an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern.
6. Nach Zuteilung aller Bauplätze beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen über die Vergabe der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Stadt mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.
7. Fällt nach dem Vergabebeschluss des Gemeinderats ein Bewerber aus, rücken die in der Rangliste nachfolgenden Bewerber auf und werden entsprechend ihrer neuen Platzierung in der Rangliste bei der Zuteilung berücksichtigt. Die Vergabe erfolgt dann durch die Stadtverwaltung ohne weitere Beschlussfassung des Gemeinderats.

### **III. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen**

Es dürfen sich ausschließlich volljährige geschäftsfähige natürliche Personen bewerben, welche auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim errichten möchten. Deshalb sind juristische Personen, Bauunternehmen, Makler und sonstige Personen, die das Baugrundstück zu einem gewerblichen Zweck verwenden möchten, von der Vergabe ausgeschlossen.

Pro Bewerbung sind maximal zwei natürliche Personen (im Nachfolgenden Bewerber genannt) zugelassen. Ein Bewerber darf - auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Die Bewerber erklären sich mit ihrer Bewerbung dazu bereit, im Rahmen der Kaufvertragsabwicklung im Grundbuch als Eigentümer eingetragen zu werden und damit auch zur Übernahme der Verpflichtungen gemäß Ziff. V. „Vertragliche Verpflichtungen“.

Die Baufinanzierung muss gesichert sein. Eine entsprechende Bestätigung der finanzierenden Bank über 350.000 € (maximaler Grundstückspreis Los 1, gerundet), die nicht älter als 6 Monate ist, ist spätestens mit Ablauf der in II.5 genannten Frist vorzulegen.

Mit der Bewerbung erkennt der Bewerber diese Vergaberichtlinien uneingeschränkt und für sich verbindlich an. Einschränkungen, Vorbehalte o.ä. führen zum Ausschluss der Bewerbung.

### **IV. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung**

Die Grundstückszuteilung erfolgt anhand einer Rangliste in der Reihenfolge der vom jeweiligen zugelassenen Bewerber erzielten Gesamtpunktzahl. Die Bildung der Rangliste erfolgt gemäß der nachstehenden Punktetabelle.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Auswahlkriterien ist der Bewerbungsstichtag (=Ende der Bewerbungsfrist). Der Bewerbung sind deshalb die entsprechenden Nachweise spätestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist beizufügen. Sofern Nachweise nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt werden, können die Kriterien nicht gewertet werden.

## PUNKTETABELLE

| Nr.   | Kriterium   | Punktzahl              |
|---|---|------------------------|
| <b>1.</b>   | <b>Soziale Kriterien</b>  |                        |
| <b>Stichtag der persönlichen Verhältnisse zur Berücksichtigung bei den Sozialen Kriterien ist der Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist</b> |   |                        |
| <b>1.1</b>  | <b><u>Kinder</u></b><br>Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten minderjährigen Kinder/Pflegekinder (bis Vollendung des 18. Lebensjahres); eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet |                        |
|   | 1 Kind  | 40                     |
|   | 2 Kinder  | 60                     |
|   | 3 Kinder  | 80                     |
|   | 4 und mehr Kinder   | 100                    |
|   | <i>Nachweis: Meldebescheinigung; ggfs. ärztliche Bescheinigung der Schwangerschaft</i>  |                        |
| <b>1.2</b>  | <b><u>Pflegebedürftigkeit</u></b><br>Je pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen (max. 2 Personen)  |                        |
|   | Pflegegrad 2 oder 3   | 20                     |
|   | Pflegegrad 4 oder 5   | 30                     |
|   | <i>Nachweis: Bescheinigung über die Einstufung in einen Pflegegrad</i>  |                        |
| <b>1.3</b>  | <b><u>Wohnberechtigungsschein</u></b>   |                        |
|   | Bewerber sind Inhaber eines gültigen Wohnberechtigungsscheins nach LWoFG  | 50                     |
|   | <i>Nachweis: Wohnberechtigungsschein</i>  |                        |
| <b>1.4</b>  | <b><u>Eigentumsverhältnisse Grundvermögen</u></b>   |                        |
|   | Bewerber, die selbst oder deren Ehegatten bzw. Lebenspartner und Partner <u>nicht</u> Wohnungseigentümer oder Eigentümer eines Erbbaurechts oder eines bebaubaren Wohnbaugrundstücks sind   | 150                    |
|   | <i>Nachweis: Vordruck "Bestätigung Eigentum"</i>  |                        |
| <b>Soziale Kriterien</b>  |   | <b>max. 360 Punkte</b> |

|  |  |                |
|--|--|----------------|
| <b>2.</b>  | <b>Ortsbezugskriterien</b>   |                |
| <b>Stichtag der persönlichen Verhältnisse zur Berücksichtigung bei den Ortsbezugskriterien ist der Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist</b> |  |                |
| <b>2.1</b>   | <b><u>Wohnsitz</u><br/>Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in Renningen</b>   |                |
|  | <p>Bewerber erhalten pro vollem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Hauptwohnsitzes in Renningen innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist<br/>7 Punkte</p> <p>Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Jahren von Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern werden kumuliert berücksichtigt.<br/>(z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 7 Punkte = 35 Punkte)</p>  | max. 70 Punkte |
|  | <i>Nachweis: Meldebescheinigung</i>  |                |
| <b>2.2</b>   | <b><u>Erwerbstätigkeit</u><br/>Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in Renningen</b>  |                |
|  | <p>Bewerber die eine Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbständige oder Arbeitgeber in Renningen ausüben erhalten für jedes volle Jahr ihrer Erwerbstätigkeit in Renningen innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist<br/>7 Punkte</p> <p>Die Erwerbstätigkeit muss bei Arbeitnehmern und Beamten das Maß einer geringfügigen Beschäftigung (450€-Basis) bzw. bei den Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Selbständigen und Arbeitgebern das Maß eines Kleinunternehmers im steuerrechtlichen Sinne überschreiten. Die Zeitdauer der Erwerbstätigkeit von Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern wird kumuliert berücksichtigt.<br/>(z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 7 Punkte = 35 Punkte)</p> | max. 70 Punkte |
|  | <i>Nachweis: bei Arbeitnehmern, Beamten: Bescheinigung des Arbeitgebers mit Vordruck "Bescheinigung Arbeitgeber"; bei Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Selbständigen, Arbeitgebern: geeigneter Nachweis z.B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Anmeldung/Bescheinigung Finanzamt etc.+ Vordruck "Erwerbstätigkeit"</i>   |                |
| <b>2.3</b>   | <b><u>Ehrenamtliches Engagement in Renningen</u></b>   |                |
| <b>2.3.1</b>   | <b>Ehrenamt I</b>  |                |
|  | <p>Für eine ehrenamtliche Tätigkeit der Bewerber innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist als Mitglied oder ehrenamtlich Tätiger in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs- und Rettungsdienst, Kirche und Politik in der Stadt Renningen (mindestens 60h/Jahr) werden für jedes volle Jahr der Tätigkeit<br/>5 Punkte vergeben.</p> <p>Tätigkeiten in verschiedenen Vereinen/Organisationen/Institutionen werden addiert.</p> <p>Die Zeitdauer von Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern wird kumuliert berücksichtigt.<br/>(z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 5 Punkte = 25 Punkte)</p>  | max. 50 Punkte |
|  | <i>Nachweis: Bescheinigung mit Vordruck "Ehrenamt"</i>   |                |

|  |   |                 |
|--|---|-----------------|
| <b>2.3.2</b>                               | <b>Ehrenamt II</b>  |                 |
|  | Für eine ehrenamtliche Tätigkeit der Bewerber innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist als Mitglied oder ehrenamtlich Tätiger in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs- und Rettungsdienst, Kirche und Politik in der Stadt Renningen (mindestens 100h/Jahr) werden für jedes volle Jahr der Tätigkeit 7 Punkte vergeben. Tätigkeiten in verschiedenen Vereinen/Organisationen/Institutionen werden addiert. Die Zeitdauer von Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern wird kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 7 Punkte = 35 Punkte) | max. 70 Punkte  |
|  | <i>Nachweis: Bescheinigung mit Vordruck "Ehrenamt"</i>  |                 |
| <b>Ortsbezugs-kriterien</b>                |   | <b>max. 210</b> |
| <b>Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl</b> |   | <b>570</b>      |

### Erläuterungen zur Punktetabelle

#### Zu Ziff. 1.2

Für zum Zeitpunkt der Bewerbung im Haushalt des Bewerbers lebende pflegebedürftige Personen werden Punkte ab Pflegegrad 2 vergeben.

#### Zu Ziff. 1.3

Bewerber als Inhaber eines zum Bewerbungsstichtag in Baden-Württemberg gültigen Wohnberechtigungsscheins (§ 15 Landeswohnraumförderungsgesetz) erhalten Punkte, weil damit ein Nachweis für die Einhaltung entsprechender Einkommensgrenzen und folglich eine vorrangige soziale Bedürftigkeit nachgewiesen werden kann. Die Einkommensgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein wurden zuletzt stark angehoben, so dass inzwischen auch mittlere Einkommen (insbesondere bei Bewerbern mit Kindern) berücksichtigt werden können. Bewerber können einen Wohnberechtigungsschein beim Bürgermeisteramt ihres Wohnorts beantragen.

#### zu Ziff. 1.4.

Als bebaubares Wohnbaugrundstück im Sinne dieser Kriterien gelten baureife Wohnbaugrundstücke mit gesicherter Erschließung, für die eine Baugenehmigung gem. § 30, § 33 oder § 34 BauGB möglich ist. Als bebaubares Wohnbaugrundstück im Sinne dieser Kriterien gelten auch Baugrundstücke im Neubaugebiet „Schnallenäcker III“, die zum Bewerbungsstichtag noch nicht erschlossen sind.

#### zu Ziff. 2.3

Ehrenamtliches Engagement umfasst alle Tätigkeiten in der Stadt Renningen, die freiwillig, gemeinwohlorientiert und unentgeltlich (steuerfreie Aufwandsentschädigungen bleiben hiervon unberührt) zum Zeitpunkt des Bewerbungsstichtages erfolgen. Als Nachweis der ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeit ist eine Bescheinigung eines Vorstandsmitglieds oder einer Person mit vergleichbarer Funktion einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs- und Rettungsdienst, Kirche und Politik in der Stadt Renningen anhand vorgegebener Bescheinigung vorzulegen. Die Bescheinigung/en müssen insbesondere den Nachweis für die Übernahme einer unentgeltlichen Tätigkeit sowie den Umfang von mindestens 60 bzw. 100 abgeleisteten Stunden pro Jahr ausweisen.

## V. Vertragliche Verpflichtungen

Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Erwerber gegenüber der Stadt Renningen zur Übernahme folgender Verpflichtungen:

Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadt Renningen in Abteilung II des Grundbuches. Alternativ behält sich die Stadt Renningen ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag vor. Sofern die Stadt Renningen nicht von dem ihr zustehenden Wiederkaufsrecht oder Rücktrittsrecht Gebrauch macht, steht ihr ein Anspruch auf Nachzahlung zu.

Wiederkaufsrecht, Rücktrittsrecht und Nachzahlungspflicht werden im notariellen Kaufvertrag festgeschrieben und können ausgeübt werden, wenn die Erwerber:

- auf dem Bauplatz nicht innerhalb von 2 Jahren ab Freigabe des Baugebiets zur Bebauung mit dem Bau des Wohngebäudes beginnen und dieses nicht innerhalb von 4 Jahren ab Freigabe des Baugebiets zur Bebauung bezugsfertig herstellen und selbst in das neu errichtete Wohngebäude einziehen
  - den Bauplatz in unbebautem Zustand oder in bebautem Zustand innerhalb von 5 Jahren nach Bezugsfertigkeit ganz oder teilweise weiterveräußern oder sich zu einer solchen Weiterveräußerung verpflichten (der Veräußerung stehen die Eintragung einer Zwangshypothek, die Anordnung der Zwangsversteigerung und die Eröffnung des Insolvenzverfahrens gleich) oder
  - die o.g. Verpflichtungen nicht auch ihren Rechtsnachfolgern auferlegen
- Weiterhin gilt die
- Verpflichtung zum Erstbezug des Wohngebäudes durch die Erwerber selbst, und, solange das Wiederkaufsrecht besteht, das Wohngebäude selbst oder durch ihre Abkömmlinge zu nutzen.

Eine ggfs. anfallende Nachzahlung zum Kaufpreis berechnet sich aus der Differenz zwischen ursprünglichem Kaufpreis und dem aktuellem Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Feststellung des Verstoßes gegen die entsprechende Verpflichtung.

Bei einem begründeten Härtefall kann der Gemeinderat im Einzelfall auf Antrag des/der Bauplatzeigentümer beschließen, dass vom o.g. Wahlrecht abgesehen werden kann.

Weiterhin haben sich die Erwerber im Kaufvertrag dazu zu verpflichten, das zu errichtende Wohngebäude in der Weise herzustellen, dass mindestens die Anforderungen an ein „KfW-Effizienzhaus 55“ eingehalten werden. Wird die Bestätigung über die Einhaltung dieser Verpflichtung nicht innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung des Bauvorhabens vorgelegt oder ergibt sich aus ihr, dass das Gebäude die genannten Anforderungen nicht einhält, so haben die Erwerber einen einmaligen Ausgleichsbetrag an die Stadt Renningen zu zahlen. Dieser wird auf der Basis der „Musterberechnung zur Wirtschaftlichkeit des KfW-Effizienzhaus 55 im Programm Energieeffizient Bauen“ nach dem Stand vom 01.10.2016 unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Preissteigerungen mit 70 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche vereinbart.

Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

Die Erwerber tragen sämtliche Kosten des Vertrags und seines Vollzugs (insbesondere Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer).

Renningen, Datum

gez. Wolfgang Faißt, Bürgermeister

Anlage

Grundstücke des Vergabeloses 1 – Lageplan

